

+

Schutz- konzept



...

Inhalt



1. Präambel	3
2. Zielsetzung des Schutzkonzepts	3
3. Geltungsbereich	3
4. Leitfaden	4
4.1 Prävention	4
4.1.1 Aufklärung und Sensibilisierung	4
4.1.2 Sicherheitsstandards in Trainingsstätten	4
4.1.3 Auswahlverfahren für Trainerinnen und Trainer	4
4.1.4 Entwicklung von Notfallplänen	5
4.1.5 Gesundheitsförderung	5
4.2 Schutzmaßnahmen im Training und Wettkampf	5
4.2.1 Sicherheitsrichtlinien	5
4.2.2 Aufsichtspflicht	5
4.2.3 Verhaltensregeln für Wettkämpfe	6
4.3 Kommunikation	6
4.3.1 Offene Kommunikationsstruktur	6
4.3.2 Whats App Gruppen	6
4.3.3 Social media und deren Richtlinien	6
4.4 Verhaltenskodex	6
4.4.1 Verantwortungsbewusstsein	6
4.4.2 Körperkontakt	7
4.4.3 Umkleiden/ Duschen	7
4.4.4 Mitnahme in den Privatbereich	7
4.4.5 Keine Einzelstunde ohne Kontrollmöglichkeit	7
4.4.6 Gleichbehandlung	7
4.4.7 Angemessenheit von Sprache und Ausdrucksweise sowie Auftreten	7
4.4.8 Umgang mit vereineigenen Materialien	7
4.4.9 Transparenz im Handeln	8
4.4.10 Verhalten bei Training und Wettkampf	8
4.4.11 Verhalten bei Fahrten zu Turnieren	8
4.5 Interventionsplan	8
4.5.1 Allgemeine Hinweise bei einem Verdachtsfall	8
4.5.2 Handlungshinweise wenn sich der Verdacht bestätigt	9
4.5.3 Handlungsschritte – Übergriffe unter Kindern und Jugendlichen	9
5. Dokumentation und Evaluation	10
5.1 Führen von Protokollen:	10
5.2 Veröffentlichung des Schutzkonzepts	10
5.2.1 Bereitstellung auf der Webseite	10
5.2.2 Information über die Veröffentlichung	10
5.2.3 Regelmäßige Aktualisierungen	10
5.3 Evaluation und Feedback	10
6. Ansprechpartner	10
7. Schlusswort	11
Anlagen	12

+ 1. Präambel

Der TV Aldekerk ist ein Mehrspartenverein mit ca. 1400 Mitgliedern für Kinder, Jugendliche, Erwachsene und Seniorinnen und Senioren. Unser Verein fördert die sportliche Betätigung von Jungen und Mädchen gleichermaßen und legt großen Wert auf eine sichere und respektvolle Atmosphäre. Dieses Schutzkonzept soll dazu beitragen, ein sicheres Umfeld für alle Mitglieder zu schaffen und präventiv gegen jegliche Form von Missbrauch und Diskriminierung vorzugehen. Wir setzen uns für eine Kultur des Respekts, der Offenheit und des Miteinanders ein, in der jede und jeder Einzelne gehört und ernst genommen wird.

Der TV Aldekerk ist sich seiner Verantwortung bewusst, ein sicheres und respektvolles Umfeld für alle Mitglieder zu schaffen. In einer Zeit, in der Sport nicht nur körperliche Fitness, sondern auch persönliche Entwicklung, Teamgeist und soziale Interaktion fördert, ist es von größter Bedeutung, dass alle Athletinnen und Athleten, Trainerinnen und Trainer, Betreuerinnen und Betreuer sowie Eltern sich in einem geschützten Rahmen bewegen können.

Der TV Aldekerk verpflichtet sich, die Inhalte dieses Schutzkonzepts aktiv umzusetzen, regelmäßig zu überprüfen und weiterzuentwickeln. Nur so können wir sicherstellen, dass unser Verein ein Ort bleibt, an dem Sportlerinnen und Sportler nicht nur ihre Fähigkeiten entwickeln, sondern auch in einem sicheren und unterstützenden Umfeld wachsen können. Gemeinsam arbeiten wir daran, den Sport zu einem positiven Erlebnis für alle zu machen.

2. Zielsetzung des Schutzkonzepts

Das Schutzkonzept hat folgende Ziele:

- Schaffung eines sicheren und respektvollen Umfelds für alle Mitglieder.
- Prävention von Gewalt, Missbrauch und Diskriminierung.
- Sensibilisierung aller Vereinsmitglieder für die Themen Sicherheit und Schutz.
- Festlegung von klaren Verhaltensregeln und Handlungsanweisungen.

Dabei unterscheiden wir in diesem Schutzkonzept vier wesentliche Handlungsbausteine, die wir wie folgt voneinander abgrenzen:

- **Schutzkonzept:** Dies ist das umfassendste Dokument, das die grundlegenden Prinzipien und Strategien zum Schutz von Mitgliedern, insbesondere von Kindern und Jugendlichen, festlegt. Es dient als Rahmen für alle weiteren Maßnahmen und Dokumente.
- **Leitfaden:** Der Leitfaden bietet spezifische Empfehlungen und Verfahren zur Umsetzung des Schutzkonzepts. Er enthält praktische Hinweise und ist an die Bedürfnisse des Vereins angepasst.
- **Verhaltenskodex:** Der Verhaltenskodex legt klare Erwartungen an das Verhalten von Vereinsmitgliederinnen und -mitgliedern, Trainerinnen und Trainern sowie Funktionären fest. Er ist ein Teil des Leitfadens und unterstützt die Umsetzung des Schutzkonzepts.
- **Interventionsplan:** Der Interventionsplan beschreibt konkrete Maßnahmen, die im Falle von Vorfällen oder Problemen ergriffen werden sollen. Er ist spezifisch und operativ und dient als Handlungsanweisung, wenn das Schutzkonzept oder der Verhaltenskodex nicht eingehalten wird.

3. Geltungsbereich

Dieses Schutzkonzept gilt für alle Mitglieder des TV Aldekerk, einschließlich Trainerinnen und Trainer, Betreuerinnen und Betreuer sowie Funktionären und Eltern. Es umfasst alle Aktivitäten des Vereins, sowohl im Training als auch bei Wettkämpfen und Veranstaltungen.

4. Leitfaden



Der Leitfaden gibt konkrete Empfehlungen zur Umsetzung des Schutzkonzepts:

4.1 Prävention

Um ein sicheres und respektvolles Umfeld im TV Aldekerk zu gewährleisten, ist es wichtig, dass alle Beteiligten über die Herausforderungen und Risiken im Sport informiert sind. Dazu gehört auch die Sensibilisierung für Themen wie Gewaltprävention, Kindeswohl und ethisches Verhalten.

4.1.1 Aufklärung und Sensibilisierung

Folgende Maßnahmen sind in diesem Bereich vorgesehen:

- **Workshops:**

Durchführung von Veranstaltungen für Trainerinnen und Trainer sowie Betreuerinnen und Betreuer zu Themen wie Gewaltprävention, Kindeswohl und ethisches Verhalten im Sport. Einbindung von Expertinnen und Experten, z.B. Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern, die über relevante Themen informieren und praktische Tipps geben.

- **Informationsveranstaltungen:**

Organisation von Informationsveranstaltungen für Athletinnen und Athleten sowie Eltern, um über die Herausforderungen im Sport zu informieren und einen offenen Austausch zu fördern. Diese werden z.B. im Rahmen von Elternabenden der Mannschaften und bei der Runde der Elternvertreterinnen und -vertretern durchgeführt.

- **Fragebogen zur Sensibilisierung:**

Entwicklung und Durchführung einer Befragung mittels eines Fragebogens, der an alle Beteiligten (Athletinnen und Athleten, Trainerinnen und Trainer, Betreuerinnen und Betreuer, Eltern, Vorstand) verteilt wird. Der Fragebogen soll dazu dienen, das Bewusstsein für die Themen des Schutzkonzepts zu schärfen und Feedback zu sammeln.

- **Auswertung des Fragebogens:**

Die Ergebnisse des Fragebogens werden anonymisiert ausgewertet und in die künftige Planung von Workshops und Informationsveranstaltungen einfließen. Die Ergebnisse werden den Mitgliedern des TV Aldekerk zur Verfügung gestellt, um Transparenz zu schaffen und das Vertrauen in die Maßnahmen zu stärken.

4.1.2 Sicherheitsstandards in Trainingsstätten

- **Regelmäßige Inspektionen:** Alle Trainingsstätten des TV Aldekerk, einschließlich des Sportzentrums und der Vogteihalle, sollten regelmäßig auf Sicherheitsstandards überprüft werden. Dies umfasst die Überprüfung der Sportgeräte, der Spielfelder und der Umkleieräume sowie der Sanitärräume.
- **Erste-Hilfe-Ausrüstung:** Sicherstellung, dass in jeder Trainingsstätte eine gut ausgestattete Erste-Hilfe-Station vorhanden ist und Trainerinnen und Trainer sowie Betreuerinnen und Betreuer in Erster Hilfe ausgebildet sind.

4.1.3 Auswahlverfahren für Trainerinnen und Trainer

- **Vorlage des erweiterten polizeiliches Führungszeugnisses (eFZ):**

Alle Trainerinnen und Trainer, Übungsleiterinnen und Übungsleiter sowie Betreuerinnen und Betreuer und sonstigen Verantwortliche des Vereins sind verpflichtet vor Amtsantritt ein aktuelles, nicht älter als 3 Monate altes eFZ zur Einsichtnahme vorzulegen. Für die kostenfreie Beantragung des eFZ wird durch den Vorstand eine Bescheinigung (s. Anlage) über die ehrenamtliche Tätigkeit im Verein ausgestellt. Eine Kopie des erweiterten Führungszeugnisses wird zum Nachweis und nach Prüfung des Zeugnisses, in der Geschäftsstelle verschlossen abgelegt. Die Vorlage eines neuen Führungszeugnisses wird alle 5 Jahre gefordert, die Einhaltung kontrolliert die Geschäftsführung.



- **Ehrenkodex**

Der Ehrenkodex des DOSB (siehe Anlage) dient der Sensibilisierung aller Personen, die für den Verein tätig sind. Eine Unterzeichnung erfolgt zu Beginn der Tätigkeit der o.g. Personen und wird in der Akte der Mitarbeitenden abgelegt.

4.1.4 Entwicklung von Notfallplänen

Für verschiedene Szenarien (z. B. medizinische Notfälle, Verdacht auf Missbrauch) werden spezifische Notfallpläne entwickelt. Diese Pläne beinhalten klare Handlungsanweisungen für Trainer, Betreuer und Mitglieder und werden regelmäßig geübt, um im Ernstfall schnell und richtig reagieren zu können.

4.1.5 Gesundheitsförderung

- **Gesundheitsbewusstsein im Training:**

Trainerinnen und Trainer werden geschult, um auf die körperliche und psychische Gesundheit der Mitglieder zu achten. Anzeichen von Überlastung oder Stress sollen frühzeitig erkannt und angesprochen werden. Verletzungen werden grundsätzlich auskuriert. Kranke und Verletzte Spielerinnen und Spieler sollen nur im Rahmen ihrer Genesung wieder im Trainings- und Spielbetrieb eingesetzt werden. Körperliche Veränderung wie z.B. im Rahmen von Essstörungen werden sensibel mit den Spielerinnen und Spielern bzw. deren Erziehungsberechtigten angesprochen und Lösungswege gemeinsam angegangen.

- **Ernährungsberatung:**

Workshops zur gesunden Ernährung und deren Bedeutung für den Sport können über den fitnesspunkt gebucht werden, um das Bewusstsein für eine ausgewogene Ernährung zu fördern. Weitere Information beim fitnesspunkt direkt.

4.2 Schutzmaßnahmen im Training und Wettkampf

4.2.1 Sicherheitsrichtlinien

Bei allen Trainings und Wettkämpfen müssen Sicherheitsrichtlinien beachtet werden, die sicherstellen, dass alle Aktivitäten in einem geschützten Rahmen stattfinden.

- Kinder und Jugendliche sollen nur in Ausnahmefällen allein in geschlossenen Räumen (Umkleieräume/ Besprechungsräume) mit Erwachsenen sein, um Missbrauch vorzubeugen.
- Gesundheitsgefährdende Übungen sind zu vermeiden und werden nicht im Trainingsprogramm integriert.
- Die jeweilige Wettersituation nimmt Einfluss auf die Trainings- und Wettkampfsituation.

4.2.2 Aufsichtspflicht

4.2.2.1 Aufsicht während des Trainings

- Mindestanzahl von Aufsichtspersonen: Bei Trainingsgruppen sollte die Anzahl der Trainerinnen und Trainer oder Betreuerinnen und Betreuer in einem angemessenen Verhältnis zur Anzahl der Athletinnen und Athleten stehen. Ein Standard sollte bei einer Trainingsgruppe von 10-15 Athletinnen und Athleten mindestens eine Trainerin oder ein Trainer sein.
- Alter der Trainerinnen und Trainer: Bei Trainingseinheiten ist mindestens eine volljährige Person zur Aufsicht anwesend.
- Zwei-Personen-Regel: Bei allen Aktivitäten, insbesondere bei Einzeltrainings oder bei der Durchführung von Tests, sollte immer eine zweite Person anwesend sein, um die Aufsichtspflicht zu gewährleisten.

4.2.2.2 Aufsicht bei Wettkämpfen

- Teamleitung: Bei Wettkämpfen muss eine verantwortliche, volljährige Trainerin oder Trainer anwesend sein, die/der die Aufsicht über die Athletinnen und Athleten übernimmt und als Ansprechpartnerin oder Ansprechpartner fungiert.
- Reisebegleitung: Bei Wettkämpfen außerhalb des TV Aldekerk (z.B. Turnier oder Trainingslager) sollte

eine ausreichende Anzahl von Betreuerinnen und Betreuern mitreisen, um die Aufsichtspflicht auch während der Anreise und des Aufenthalts zu gewährleisten. Dabei sollte auf die Geschlechterverteilung bei gemischten Mannschaften geachtet werden. Ebenso sind weibliche Betreuungspersonen bei Mädchenmannschaften ein interner Standard.



4.2.3 Verhaltensregeln für Wettkämpfe

Klare Verhaltensregeln für Spielerinnen und Spieler, Trainerinnen und Trainer und Eltern werden festgelegt, um ein respektvolles Miteinander zu gewährleisten. Diese werden auf Elternversammlungen, Mannschaftsbesprechungen und Trainerversammlungen kommuniziert.

In beiden Sporthallen mit Spielbetrieb hängt ein Tribrünenknigge (s. Anhang) mit den wesentlichen, erwünschten Verhaltensweisen aus. Diesem verpflichten sich die Beteiligten des TV Aldekerk auch bei Auswärtsspielen.

4.3 Kommunikation

4.3.1 Offene Kommunikationsstruktur

- Der Verein fördert eine offene Kommunikationskultur, in der Mitglieder ermutigt werden, ihre Bedenken und Beobachtungen mitzuteilen.
- Regelmäßige Feedbackrunden sind etabliert, um den Austausch zwischen Trainern, Betreuern, Mitgliedern und Eltern zu fördern.
- Anonyme Meldesysteme werden eingerichtet, um es Mitgliederinnen und Mitgliedern zu ermöglichen, Vorfälle oder Bedenken vertraulich zu melden.

4.3.2 Whats App Gruppen

- Interne Gruppen dienen der Kommunikation und der Informationsweitergabe durch die Trainerinnen und Trainer zu den Spielerinnen und Spielern sowie deren Erziehungsberechtigten. Auf den Elternabenden wird klar kommuniziert, dass Befindlichkeiten niemals Gegenstand dieser Unterhaltungen sind. Es können Rückmeldungen im persönlichen Gespräch, bei sensiblen Themen auch mit vorheriger Terminabsprache, gegeben werden.
- Anstößiges Material (z.B. Bilder oder Videos) dürfen auch in den Gruppen der Jugendlichen untereinander nicht verteilt werden.

4.3.3 Social Media und deren Richtlinien

- Trainerinnen und Trainer sowie Betreuerinnen und Betreuer sind angehalten, verantwortungsvoll mit sozialen Medien umzugehen und dies auch innerhalb der Mannschaften zu kommunizieren.
- Im Aufnahmeantrag zur Vereinsmitgliedschaft wird geregelt, wie die Nutzung von Daten und der Umgang mit Fotos vereinbart ist.
- Für die Vereinsaccounts auf den sozialen Plattformen (instagramm, facebook, Vereinsapp) sind klare Kommunikationsregeln und Regeln für die Autorinnen und Autoren von Spielberichten festgelegt.

4.4 Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex des TV Aldekerk legt klare Erwartungen an das Verhalten aller Vereinsmitglieder fest. Er dient als Leitfaden für einen respektvollen und sicheren Umgang miteinander. Die folgenden Punkte konkretisieren die Verhaltensregeln in spezifischen Situationen.

4.4.1 Verantwortungsbewusstsein

- Trainerinnen und Trainer sowie die Offiziellen des TV Aldekerk übernehmen Verantwortung für das Wohl der Ihnen anvertrauten Menschen. Dazu gehört die Wahrung des Rechts körperlicher Unversehrtheit und Schutz vor physischer, psychischer und sexueller Gewalt (z. B. Diskriminierung, sexueller Missbrauch).



- Sie greifen bei gegenseitigen Verletzungen unter den Kindern und Jugendlichen ein und leiten diese zu angemessenem sozialem Verhalten an.
- Persönlichkeit wird be- und geachtet und in der Entwicklung unterstützt.
- Persönliches Empfinden der Sportlerin bzw. Sportlers steht im Vordergrund vor den persönlichen, beruflichen und sportlichen Zielen von Trainerinnen und Trainern.
- Trainings- und Übungsstunden werden altersgerecht gestaltet. Kinder und Jugendliche haben dabei Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten.

4.4.2 Körperkontakt

- Bei verschiedenen Übungen und Trainingseinheiten (z.B. Erklären von Bewegungsabläufen) kann es im Rahmen der Hilfestellung zu körperlichem Kontakt kommen. Dieser muss im Vorfeld mit den Kindern und Jugendlichen besprochen und abgeklärt werden.
- Körperlicher Kontakt muss von den Kindern und Jugendlichen gewollt sein und darf das pädagogisch sinnvolle Maß nicht überschreiten.
- Trainerinnen und Trainer bzw. Betreuerinnen und Betreuer sind verpflichtet, die persönlichen Grenzen der Sportlerinnen und Sportler zu respektieren und darauf zu achten, wie Körperkontakt wahrgenommen wird.

4.4.3 Umkleiden/ Duschen

- Je nach Belegung sollten entsprechende Umkleide- und Duschmöglichkeiten getrennt für Mädchen und Jungen zur Verfügung stehen.
- Der Trainer bzw. die Trainerin duscht grundsätzlich nicht mit den Kindern und vermeidet zusätzlich das Betreten der Umkleiden.
- Im Rahmen der Aufsichtspflicht oder Teambesprechungen kann es vorkommen, dass Betreuerinnen und Betreuer bzw. Trainerinnen und Trainer in die Umkleideräume während des Umkleidens/Duschens betreten müssen.
- Dies sollte, wenn möglich, immer im „Vier-Augen-Prinzip“ oder im „offene Türen Prinzip“ geschehen (vorher anklopfen!).
- Eltern betreten nur in begründeten Einzelfällen die Umkleidekabinen und nach vorheriger Absprache mit den Trainerinnen und Trainern sowie der Zustimmung der Jugendlichen und Kindern.
- Das Fotografieren oder Filmen in Umkleideräumen ist strengstens untersagt, um die Privatsphäre der Mitglieder zu schützen.

4.4.4 Mitnahme in den Privatbereich

- Einzelne Kinder und Jugendliche werden nicht in den Privatbereich der Trainerin oder Trainer (Wohnung, Haus, Garten, Hütte etc.) mitgenommen.

4.4.5 Keine Einzelstunde ohne Kontrollmöglichkeit

- Das „Prinzip der offenen Tür“ oder „Vier-Augen-Prinzip“ wird eingehalten: Alle Türen sind offen. Die Haupteingangstür muss zu jeder Zeit von innen und außen geöffnet werden können.
- Sollte vom „Vier-Augen-Prinzip“ abgewichen werden, muss das vorher mit den Erziehungsberechtigten und/oder im Betreuersteam besprochen werden z. B. Fahrten, Übungseinheiten.

4.4.6 Gleichbehandlung

- Es werden den Kindern keine (Einzel)Geschenke gemacht, die nicht abgesprochen sind.
- Jedes Kind/ jeder Jugendliche wird respektiert. Es werden alle gleich und fair behandelt.

4.4.7 Angemessenheit von Sprache und Ausdrucksweise sowie Auftreten:

- Abwertendes, sexistisches, diskriminierendes und gewalttätiges Verhalten, sowohl verbal als auch non-verbal, wird nicht respektiert. Alle Beteiligten beziehen aktiv Stellung dagegen.



4.4.8 Umgang mit vereinseigenen Materialien

- Alle Mitglieder sind angehalten, mit vereinseigenen Materialien (z. B. Sportgeräten) sorgfältig umzugehen und diese nach Gebrauch in den vorgesehenen Zustand zurückzubringen.
- Jedes Teammitglied ist für die Materialien, die ihm während des Trainings oder Wettkampfs zur Verfügung gestellt werden, verantwortlich. Verlust oder Beschädigung muss umgehend gemeldet werden.
- Nach den Trainingseinheiten sind die genutzten Materialien zu reinigen und an den vorgesehenen Platz zurückzubringen, um eine ordentliche und sichere Umgebung zu gewährleisten.

4.4.9 Transparenz im Handeln:

- Abweichungen von Verhaltensgrundsätzen sind nur möglich, wenn dies mit mindestens einem Schutzbeauftragten abgesprochen ist. Die Gründe sind kritisch zu diskutieren.
- Die Schutzbeauftragten greifen ein, wenn ein Verstoß gegen den Verhaltensleitfaden erkannt wird. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht an erster Stelle.

4.4.10 Verhalten bei Training und Wettkampf

- Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind verpflichtet, Fairness und Respekt gegenüber Mitspielerinnen und Mitspielern, Gegnerinnen und Gegnern, Trainerinnen und Trainern und Schiedsrichterinnen und Schiedsrichtern zu zeigen. Unsportliches Verhalten wird nicht toleriert.
- Pünktliches Erscheinen zu Trainingseinheiten und Wettkämpfen ist eine Grundvoraussetzung; bei Verspätungen ist der Trainer rechtzeitig zu informieren
- Während des Trainings ist eine konzentrierte und engagierte Teilnahme erforderlich.

4.4.11 Verhalten bei Fahrten zu Turnieren

- Bei Fahrten zu Turnieren sind die Trainerinnen und Trainer sowie Betreuerinnen und Betreuer verantwortlich für das Wohl der Teilnehmerinnen und Teilnehmern. Sie sind verpflichtet, die Sicherheit und das Verhalten der Gruppe zu überwachen.
- Alle Teilnehmer müssen sich an die festgelegten Regeln für die Mitfahrt im Fahrzeug halten, einschließlich Anschnallpflicht und respektvollem Verhalten während der Fahrt.
- Eltern werden im Vorfeld über die Reisepläne informiert, und es ist sicherzustellen, dass sie über die Ankunftszeiten und Kontaktmöglichkeiten während der Fahrt informiert sind.

4.5 Interventionsplan

Im Falle eines Vorfalls sind folgende Schritte zu beachten:

- Sofortige Meldung: Der Vorfall ist umgehend dem Verantwortlichen oder einer Vertrauensperson zu melden.
- Dokumentation: Der Vorfall wird schriftlich festgehalten.
- Intervention: Sofortige Maßnahmen zur Sicherstellung des Schutzes der betroffenen Person.
- Nachverfolgung: Überprüfung der Situation und gegebenenfalls weitere Schritte.
- Vorfälle von sexualisierter Gewalt im Sportverein können auch mit diesem Jugendschutzkonzept nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Daher ist es uns wichtig bei Verdachtsfällen von Kindeswohlgefährdung als Verein so reagieren zu können, dass Gefahrensituationen für Kinder und Jugendliche möglichst schnell abgewendet werden können. Wir handeln zudem gemäß den Verhaltensratschlägen unserer Verbände und ziehen unsere Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner beim LSB bzw. den zuständigen Jugendämtern hinzu.

4.5.1 Allgemeine Hinweise bei einem Verdachtsfall

- Ruhe bewahren! Unnötige Fehlentscheidungen können damit vermieden werden
- Bleiben Sie damit nicht allein: Suchen sie das Gespräch mit einem der Kinderschutzbeauftragten, der sie sich anvertrauen können.
- Verdächtige Personen nicht mit dem Verdacht konfrontieren



- Keine Informationen an unbeteiligte Dritte weitergeben (Verschwiegenheit!)
- Prüfen Sie, ob es einen sofortigen unmittelbaren Handlungsbedarf gibt! Besteht die Gefahr von weiteren Übergriffen, trennen Sie das Opfer und den Täter bzw. die Täterin umgehend.
- Schutzbeauftragte Person und Vorstand mit einbeziehen.
- Konfrontieren Sie das Kind/den Jugendlichen nicht vorschnell mit Vermutungen.
- In Rücksprache mit dem Kind, bzw. Jugendlichen – Einbeziehung der Erziehungsberechtigten.
- Prozess dokumentieren: Dokumentieren Sie alle Beobachtungen und Gespräche, die Sie mit beteiligten Akteuren geführt haben, so detailliert wie möglich
- Achten Sie auf Ihre Grenzen: Sie gehören weder zur Justiz, noch sind Sie Therapeut. Gehen Sie nur so weit, wie Sie sich auch in der Lage fühlen, den Prozess zu begleiten

4.5.2 Handlungshinweise, wenn sich der Verdacht bestätigt

- Auch hier steht der Schutz des Kindes/Jugendlichen an erster Stelle.
- Trennen Sie das Opfer und Täterin bzw. Täter umgehend, vermeiden Sie weitere Übergriffe
- Der Täter bzw. die Täterin muss von seiner/ihrer Tätigkeit freigestellt werden
- Ziehen Sie auch hier unbedingt Fachleute zu Rate und wägen Sie gemeinsam ab, ob eine Anzeige erstattet werden soll.
- Für die Ansprechpartner besteht keine Anzeigepflicht, jedoch eine Handlungspflicht gegenüber den Kindern und Jugendlichen.
- Bieten Sie dem/der Betroffenen die Herstellung eines Kontaktes zu einer Fach- und Beratungsstelle an.
- Dokumentieren Sie auch hier alle Beobachtungen und Gespräch die Sie mit Beteiligten geführt haben, so detailliert wie möglich.

4.5.3 Handlungsschritte – Übergriffe unter Kindern und Jugendlichen

4.5.3.1 Situation unterbrechen

- Dazwischen gehen und die Situation stoppen, den Übergriff klar benennen und eindeutig Stellung dagegen beziehen. Den Schutz des betroffenen Kindes, der oder des Jugendlichen wieder herstellen. Kein „Übersehen“, Verharmlosen oder Ablenken.

4.5.3.2 Einzelgespräch mit betroffenem Kind/dem oder der betroffenen Jugendlichen

- Schutz, Trost und Stärkung für das betroffene Kind, die oder den betroffenen Jugendlichen. Herausfinden, was es jetzt benötigt und mitteilen, was weiter passieren wird.

4.5.3.3 Einzelgespräch mit dem übergriffigen Kind/dem oder der übergriffigen Jugendlichen

- Bewertung und Ablehnung des Verhaltens (nicht der Person!) und Grenzen setzen. Im Zutrauen auf eine Verbesserung eine Vereinbarung über Verhaltensänderung treffen. (Freiwillige) Wiedergutmachung oder Entschuldigung ermöglichen, aber keine erzwungene Entschuldigung herbeiführen!

4.5.3.4 Fachliche Beratung einholen und weiteres Vorgehen klären

- Bei erheblichen Übergriffen Kontakt zum Vorstand aufnehmen und sich über Maßnahmen für das übergriffige Kind, die oder den übergriffigen Jugendlichen beraten und auch darüber, ob Aufarbeitung in der ganzen Gruppe oder Teilgruppe sinnvoll ist und ob Eltern einbezogen werden sollten.

4.5.3.5 Vorfall im Team besprechen

- Maßnahmen für das übergriffige Kind, die oder den übergriffigen Jugendlichen beraten und einleiten. Ziel der Maßnahmen sind der Schutz des betroffenen Kindes bzw. Jugendlichen und die Einsicht des eigenen Fehlverhaltens beim übergriffigen Kind bzw. Jugendlichen.

5. Dokumentation und Evaluation



5.1 Führen von Protokollen

Alle Vorfälle, die im Zusammenhang mit dem Schutz der Mitglieder stehen, sind schriftlich zu dokumentieren. Dies umfasst:

- Verdachtsmomente, die von Mitgliedern oder Eltern gemeldet werden.
- Beobachtungen von Trainern und Betreuern.
- Maßnahmen, die ergriffen wurden, um auf Vorfälle zu reagieren.
- Die Dokumentation erfolgt in einem geschützten System, um die Vertraulichkeit der betroffenen Personen zu wahren.

5.2 Veröffentlichung des Schutzkonzepts

5.2.1 Bereitstellung auf der Webseite

- Das vollständige Schutzkonzept wird in einem leicht zugänglichen Bereich der Homepage veröffentlicht, sodass alle Mitgliederinnen und Mitglieder, Eltern und Interessierte jederzeit darauf zugreifen können.

5.2.2 Information über die Veröffentlichung

- Eine Mitteilung über die Veröffentlichung des Schutzkonzepts wird an alle Mitglieder über verschiedene Kanäle (wie z.B. App, Mail) versendet und auf den sozialen Medien des Vereins geteilt, um eine breite Bekanntmachung zu gewährleisten.

5.2.3 Regelmäßige Aktualisierungen

- Das Schutzkonzept wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf aktualisiert. Änderungen und Anpassungen werden ebenfalls auf der Homepage veröffentlicht und den Mitgliedern mitgeteilt.
- Das Schutzkonzept wird regelmäßig überprüft und aktualisiert. Die Dokumentation aller Vorfälle und Maßnahmen ist essenziell für die Evaluation der Wirksamkeit des Schutzkonzepts.

5.3 Evaluation und Feedback

- Der Leitfaden wird regelmäßig überprüft und aktualisiert, um sicherzustellen, dass er den aktuellen Standards und Bedürfnissen des Vereins entspricht.
- Mitglieder werden ermutigt, ihre Meinungen und Vorschläge zur Verbesserung des Leitfadens aktiv einzubringen.

6. Ansprechpartner

- Der Verein benennt spezifische Vertrauenspersonen, an die sich Mitglieder bei Problemen oder Verdachtsmomenten wenden können.
- Die Vertrauenspersonen sind geschult und in der Lage, angemessen mit den Anliegen umzugehen und gegebenenfalls weitere Schritte einzuleiten.
- Kontaktinformationen der Vertrauenspersonen werden auf der Vereinswebsite und in den Vereinsräumlichkeiten deutlich sichtbar veröffentlicht.

Für Fragen und Anliegen stehen folgende Personen zur Verfügung:

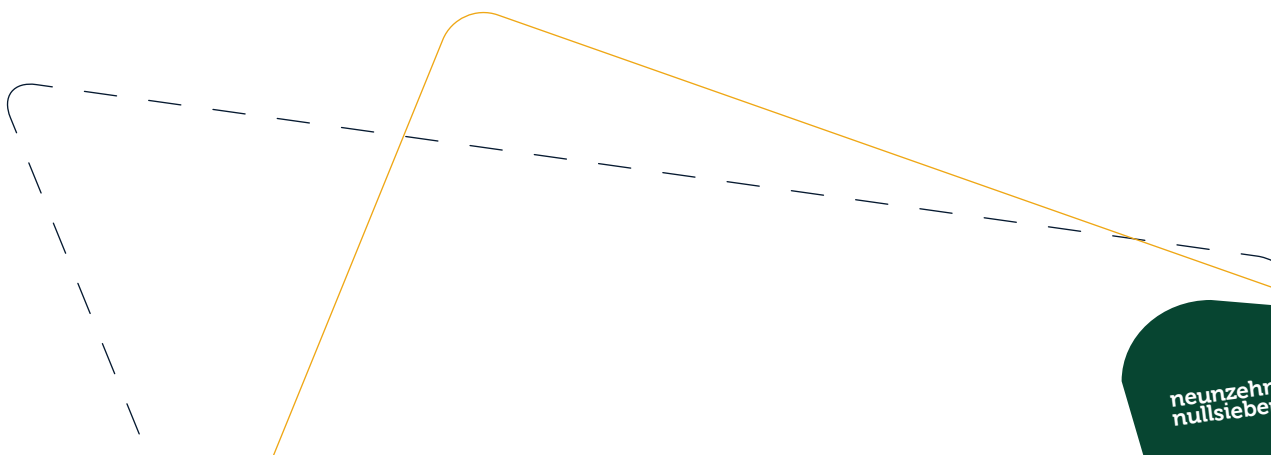
- Vorsitzende des Vereins (Mailanschriften auf der Homepage):
Arno Färbers (1. Vorsitzender)
Markus Mund (2. Vorsitzender)
- Vertrauenspersonen unter kummerkasten@tv-aldekerk.de erreichbar:
Nina Holzhauer, Nora Baier und Torsten Pomp



7. Schlusswort

Der TV Aldekerk verpflichtet sich, die Sicherheit und das Wohlbefinden aller Mitglieder zu gewährleisten. Dieses Schutzkonzept ist ein wichtiger Schritt in diese Richtung. Durch die Umsetzung spezifischer Sicherheitsvorkehrungen, die Einhaltung der Aufsichtspflichten im Trainings- und Wettkampfbetrieb sowie die Veröffentlichung des Schutzkonzepts auf der Homepage kann der TV Aldekerk ein sicheres und unterstützendes Umfeld für alle Mitglieder schaffen. Dies fördert nicht nur die sportliche Leistung, sondern trägt auch zum allgemeinen Wohlbefinden der Sportlerinnen und Sportler bei.

Wir bitten alle Mitgliederinnen und Mitglieder um Unterstützung und aktive Mitgestaltung, um ein sicheres und respektvolles Umfeld zu schaffen.





Ehrenkodex

Für alle ehrenamtlich, neben- und hauptberuflich Tätigen in Sportvereinen und -verbänden.

Hiermit verspreche ich, _____:

- Ich werde die Persönlichkeit jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen achten und dessen Entwicklung unterstützen. Die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz, die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie die der anderen Vereinsmitglieder werde ich respektieren.
- Ich werde Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialen Verhalten anderen Menschen gegenüber anleiten. Ich möchte sie zu fairem und respektvollem Verhalten innerhalb und außerhalb der sportlichen Angebote gegenüber Mensch und Tier erziehen und sie zum verantwortungsvollen Umgang mit der Natur und der Mitwelt anleiten.
- Ich werde sportliche und außersportliche Angebote stets an dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ausrichten und kinder- und jugendgerechte Methoden einsetzen.
- Ich werde stets versuchen, den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gerechte Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote zu schaffen.
- Ich werde das Recht des mir anvertrauten Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit achten und keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexualisierter Art, ausüben.
- Ich werde dafür Sorge tragen, dass die Regeln der jeweiligen Sportart eingehalten werden. Insbesondere übernehme ich eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation.
- Ich biete den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten.
- Ich respektiere die Würde jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und verspreche, alle jungen Menschen, unabhängig ihrer sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischen Überzeugung, sexueller Orientierung, ihres Alters oder Geschlechts, gleich und fair zu behandeln sowie Diskriminierung jeglicher Art sowie antidemokratischem Gedankengut entschieden entgegenzuwirken.
- Ich möchte Vorbild für die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sein, stets die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln vermitteln und nach den Gesetzen des Fair Play handeln.
- Ich verpflichte mich einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird. Ich ziehe im „Konfliktfall“ professionelle fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informiere die Verantwortlichen auf der Leitungsebene. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.
- Ich verspreche, dass auch mein Umgang mit erwachsenen Sportlerinnen und Sportlern auf den Werten und Normen dieses Ehrenkodexes basiert.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieses Ehrenkodexes.

Unterschrift

Ort, Datum

+ Anlagen

Beschwerdeformular

Jede Person soll die Möglichkeit erhalten, unangenehme Situationen oder Verhaltensweisen, die Kinder und Jugendliche in ihrer leiblichen, seelischen und geistigen Unverletzlichkeit berühren, zu melden oder Beschwerde einreichen zu können. Auch die Möglichkeit einer anonymen Beschwerde wird eingeräumt.

Alle Beschwerden werden ernst genommen, bearbeitet und dokumentiert!

1. Angaben zu Ihrer Person

Name: _____

Telefon: _____

Wohnort: _____

E-Mail: _____

☐ Ich möchte anonym bleiben

2. Grund Ihrer Beschwerde

☐ Missachtung von Persönlichkeitsrechten

☐ Verhaltensweisen von Mitarbeitenden des ATV

☐ Grenzüberschreitendes Verhalten von Kindern/Jugendlichen im Verein

☐ Grenzüberschreitendes Verhalten von Erwachsenen im Verein

3. Gegen wen richtet sich Ihre Beschwerde?

Name: _____

4. Beschwerdesachverhalt:

5. Weiterer Verlauf

Darf bei Aufforderung zur Stellungnahme Ihr Name gegenüber der verantwortlichen Person genannt werden?

☒ Ja

☐ Nein

Falls Sie sich parallel an anderer Stelle gewandt haben, an wen richtete sich die Beschwerde?

Turnverein Aldekerk 1907 e.V.



Turnverein Aldekerk 1907 e.V. | Rahmer Kirchweg 19a | 47642 Kerken

Gemeinde KERKEN
- BÜRGERBÜRO -
Webermarkt 9

47647 Kerken

Turnverein Aldekerk 1907 e.V.

Kerken, 01.12.

AUSSTELLUNG EINES ERWEITERTEN FÜHRUNGSZEUGNISSES FÜR DIE EHRENAMTLICHE UND UNENTGELTLICHE TÄTIGKEIT

ANTRAG AUF GEBÜHRENBEFREIUNG

Sehr geehrte Damen und Herren,

unser Verein bietet Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit zur Ausübung des Sports, insbesondere des Handballsports, in verschiedenen Alters- und Leistungsklassen und hat sich dem Kinderschutz verpflichtet. Wir sind ein gemeinnützig anerkannter Verein.

Herr **XY**, geb. am ~~xx.xx.xxxx~~,
wohnhaft XY. x, 47647 Kerken

ist bei uns als Übungsleiter ehrenamtlich und unentgeltlich tätig.

Im Rahmen seines Ehrenamts gehört u.a. die Beaufsichtigung, Betreuung, Erziehung und Ausbildung von Minderjährigen (§ 30a Abs. 1 Nr. 2b BZRG) zu seinem Aufgabenbereich.

Aus diesem Grund bitten wir mit Bezug auf das Bundeszentralregistergesetz (§ 30a) um Erstellung eines erweiterten Führungszeugnisses zur Vorlage bei uns.

Unter Hinweis auf die Richtlinien des Bundesamtes für Justiz beantragen wir zugleich die Gebührenfreiheit.

Wir bedanken uns für Ihre Unterstützung und verbleiben

mit sportlichen Grüßen,

TV Aldekerk 1907 e.V.

Andrea Niederholz

Tribünen-Knigge für Kinder- & Jugendhandball

(auch bei Seniorenspielen anwendbar)

FAIR PLAY BEGINNT BEI JEDEM*JEDER EINZELNEN VON UNS

- Der Spaß steht im Vordergrund!
- Nur Trainer*innen coachen ihr Team – nicht das Publikum auf der Tribüne!
- Jedes Kind gibt sein Bestes – darauf können alle stolz sein!
- Fairness sollte vorgehen, gelebt und belohnt werden.
- Anfeuern und Applaudieren sind erwünscht – Meckern nicht!
- Alle Schiedsrichter*innen ab der Altersklasse D-Jugend haben eine Ausbildung, um Spiele zu leiten - Sie auch?
- Aufgrund des Schiedsrichtermangels in den Handballkreisen werden Schiedsrichter für die F- & E-Jgd. Spiele aus vereins-eigenen Reihen gestellt, um den Spielbetrieb möglich zu machen. Dafür sollten wir alle dankbar sein!
- Die Spieler*innen der gegnerischen Mannschaft sind auch Kinder. Beherzigen Sie dies!
- Wir legen Wert auf einen respektvollen Umgang!
- Erlebnis ist hier wichtiger als „Ergebnis“.



+

SCHUTZKONZEPT

SCHUTZKONZEPT

SCHUTZKONZEPT

SCHUTZKONZEPT

SCHUTZKONZEPT

SCHUTZKONZEPT

SCHUTZKONZEPT

SCHUTZKONZEPT

SCHUTZKONZEPT

...